

Vorgehen mahnte, dann deshalb, weil er eine Spaltung der nicaraguanischen Jesuiten, unter denen nicht wenige Anhänger des Sandinistischen Regimes sind, vermeiden wollte.

Die vier Nicaraguaner sind aber keineswegs der einzige Fall, wo es in letzter Zeit wegen politischer Betätigung von Geistlichen zu Konflikten und zum Einschreiten kirchlicher Vorgesetzter gekommen war. In den USA wurde jüngst der Geistliche *Robert Williams* aus der Erzdiözese Detroit mit Predigt- und Seelsorgeverbot belegt, nur weil er als Delegierter am Parteikonvent der Demokraten in San Francisco teilnahm. Daß je nach Fall und örtlichem „Klima“ recht verschiedenen verfahren wird, zeigt im Verhältnis zu diesem amerikanischen Vorgang die Wahl des italienischen Priester-Schriftstellers *Gianni Baget Bozzo*, der auf der Liste der italienischen Sozialisten bei den jüngsten Europawahlen ins Europäische Parlament gewählt wurde. Obwohl Kardinal *Siri* von Genua als früherer persönlicher Förderer und zuständiger Ordinarius von Baget Bozzo trotz seines inzwischen hohen Alters keineswegs zu den entscheidungsschwachen Ordinarien gehört und obwohl Rom nicht weit ist und es an Aufforderungen an Baget Bozzo, sein politisches Mandat aufzugeben, nicht gefehlt hat, sind einschneidende Sanktionen bisher ausgeblieben.

Das neue *Kirchenrecht* (Can 285 § 3) ist indessen völlig eindeutig. Es folgt damit nicht nur einer ausdrücklichen Mahnung des Konzils, sondern kommt noch deutlicher dem *persönlichen Willen des gegenwärtigen Papstes* entgegen, der seit seinem ersten Amtsjahr und gerade im Blick auf Lateinamerika immer wieder eingeschärft hat, Priester sollten keine Politiker, Verbandsfunktionäre oder Sozialarbeiter, sondern „geistliche Führer“ sein.

Der Papst legt allerdings, wie nicht nur das Beispiel Polen zeigt, unterschiedliche Maßstäbe an die Verträglichkeit des priesterlichen Amtes mit einem politischen Mandat und an die Kirche als politisch Handelnde bzw. als politisch sich exponierende Kirche

an. Im Rahmen einer *politisch involvierten Kirche* kann auch der einzelne Geistliche durchaus politisch „Partei“ ergreifen. Es bleibt die Frage, ob sich dem Gewicht nach so haarscharf zwischen formellem Mandat und informeller politischer Betätigung trennen läßt. Politische Zurückhaltung käme der Glaubwürdigkeit der Kirche sicher auch zugute, wenn sie sie im informellen Bereich ebenso pflegte.

Im übrigen kann es in Ländern mit ausgeprägt schwacher Kirchenstruktur und ohne politisch hinreichend artikulationsfähige Laienschaft durchaus zu vertreten sein, daß Priester *subsidiär* sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen. Und es gälte deutlicher zwischen Priestern als Amtsträgern und Ordensleuten, die nicht Priester sind, zu unterscheiden. Eingeschärft wird das Verbot aber unterschiedslos für Priester und Ordensleute. Eine Ordensfrau ist keine kirchliche Amtsperson und hinter einer im französischen Parlament agierenden Vinzenz-Schwester stünde keine kirchliche Amtsmacht wie hinter den Verbandsprälaten, die einst die Reihen der Zentrumspartei im Reichstag und in den deutschen Landtagen auffüllten. se

Klerusbesoldung

Die Ratifizierung des neuen Konkordats zwischen Vatikan und Italien ist schneller in Gang gekommen als bei dessen Unterzeichnung am 18. Februar dieses Jahres (vgl. HK, April 84, 157–159) vermutet wurde. Am 3. August hat mit großer Mehrheit (unter Einschluß der Kommunisten) der italienische Senat dem Vertragswerk zugestimmt. Im September dürfte die Abgeordnetenkammer mit einer ähnlich großen Mehrheit folgen. Wenn nicht noch – wie in Italien nicht selten – nach Abschluß der Sommerferien eine Regierungskrise dazwischenkommt, wird das Konkordat nach fast zwanzigjährigen Verhandlungen und

umfangreichen Konsultationen unter Dach und Fach sein.

Ermöglicht wurde die relativ rasche Ratifizierung durch die intensive Arbeit der bei der Unterzeichnung des Konkordats eingesetzten *paritätischen Kommission* für die Neuregelung der kirchlichen Güter und Einrichtungen und die Entlohnung des Klerus. Diese konnte zwar bisher nicht abgeschlossen werden, aber die Kommission legte einen *Grundsatzbericht* vor, in dem die Grundlinien einer völligen Neuregelung im finanziellen Bereich festgeschrieben sind. Damit wurden die letzten Hindernisse für eine Ratifizierung aus dem Weg geräumt. Der jetzt im Parlament vorgelegte Grundsatzbericht muß allerdings erst noch in konkrete Bestimmungen umgesetzt werden, die von beiden Vertragspartnern akzeptiert und parlamentarisch in Gesetzesform gebracht werden müssen. Erst dann ist die gesamte Konkordatsmaterie geregelt.

Der jetzt dem Parlament zugeleitete und vom Senat gebilligte Grundsatzbericht trifft eine Neuregelung vor allem in drei Punkten: 1. soll das gesamte kirchliche Güterwesen, soweit es staatskirchenrechtlich von Belang ist, neu geordnet werden; 2. wird ein einheitliches Finanzierungssystem für die Entlohnung des Klerus geschaffen und 3. sollen die Aufgaben und Mittel des Staates zur Instandhaltung von Gottesdiensträumen bzw. von „Kultgebäuden“ in einem beim Innenministerium angesiedelten „Einheitsfonds“, an dem die Ministerien für kulturelle Angelegenheiten und für öffentliche Arbeiten „technisch“ mitwirken, zusammengeführt werden. Alle drei Punkte werden noch intensiver Arbeit und Beratung bedürfen, bis ein verabschiedungsreifer Gesetzestext vorliegt.

Der für den Augenblick und für die absehbare Zukunft wichtigste und einschneidendste Punkt ist die vorgesehene *Neuregelung der Klerusbesoldung*. Vorgesehen ist ein auf nationaler Ebene einheitliches Besoldungssystem, das aus einem neu zu schaffenden „Zentralinstitut für den Unterhalt des italienischen Klerus“ und von den ebenfalls neu zu schaffenden Diöze-

saninstituten gleichen Namens gespeist werden soll. Dieses Finanzierungssystem ersetzt die bisherigen staatlichen Zuwendungen in Form der sog. „Congrua“, die als Ersatz für enteignetes Kirchengut jenen Geistlichen gewährt wurde, die ihren Unterhalt nicht voll oder gar nicht aus kirchlichen Benefizien finanzieren konnten. Um der Kirche einen Ersatz für die Congrua zu schaffen, sollen entsprechende steuerliche Voraussetzungen geschaffen werden. Einmal soll künftig jeder Italiener jährlich einen Betrag von bis zu einer Million Lire (ca. 1620,- DM) zugunsten des Zentralinstituts für die Klerusbesoldung steuerfrei spenden können; zum anderen darf künftig jeder italienische Steuerzahler acht Tausendstel seiner Lohn- bzw. Einkommensteuersumme nach freier Verfügung kirchlichen oder wohltätigen Zwecken zuwenden.

Mit dieser Regelung ist Italien entgegen ersten Meldungen in der deutschen Presse weit entfernt von einem Kirchensteuersystem, das dem deutschen auch nur annähernd ähnlich wäre. Die immer schon äußerst bescheidene Congrua – der Maximalbetrag, den ein Pfarrer einer völlig mittellosen Pfarrei bisher vom Staat erhalten konnte, lag bei ca. 1180,- DM – wird nicht durch Zwangsabgaben, sondern durch ein System kirchlicher Selbstfinanzierung ersetzt, das auf völliger *Freiwilligkeit* beruht.

Das neue System bringt den Vorteil einheitlicher Regelung, schafft allerdings große *diözesan- und nationalkirchliche Bürokratien* und macht den einzelnen Geistlichen – zu diesem Punkt war auch die meiste inneritalienische Kritik, gerade auch von Klerikern selbst, zu hören – abhängiger von den kirchlichen Behörden. Durch Vereinheitlichung der Besoldung wird das System allerdings gerechter und grenzt Privilegien und Zufälligkeiten stärker ein. Da es sich bei dem System aber nur um eine *Basisversorgung* handelt, werden italienische Geistliche trotzdem auch künftig im Einzelfall über sehr unterschiedliche Einkommen verfügen. Aber insgesamt wird der italienische Klerus auch in Zukunft ein sehr armer, vielleicht noch ärmerer Klerus sein. go

US-Wahlkampf

Religion ist zu einem der Schlüsselthemen des Vorwahlkampfes zu den *US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen* im November dieses Jahres geworden. Obwohl dies allein für amerikanische Verhältnisse kein neues Phänomen darstellt – erinnert wird immer wieder an die Präsidentschaftswahlen von 1960, bei denen es um die Frage ging, ob ein Katholik (John F. Kennedy) Präsident der Vereinigten Staaten werden könne –, die Deutlichkeit, mit der der derzeit noch und aller Wahrscheinlichkeit nach auch weitere vier Jahre amtierende Präsident *Ronald Reagan* und seine Herausforderer *Walter Mondale* und *Geraldine Ferraro* ihre religiösen Überzeugungen in die politische Waagschale legen, überrascht denn doch – zumal diesseits des Atlantiks.

Im Gegensatz zu 1960 geht es diesmal nicht um die konfessionelle Zugehörigkeit der Kandidaten, auch nicht um deren religiöse Überzeugungen im engeren Sinn, sondern um deren Auffassungen in Sachen *Moral*. Ronald Reagan erhält schon seit langem beträchtliche Unterstützung von der stark fundamentalistisch geprägten amerikanischen Rechten, verkörpert durch den Gründer der über sechs Millionen zumeist protestantische Mitglieder umfassenden Gruppe der „Moral Majority“, den baptistischen Pastor *Jerry Falwell*. Reagan kämpft an denselben Fronten wie Falwell: gegen die Abtreibung, gegen den Kommunismus, gegen den moralischen Niedergang Amerikas in jedweder Form. Noch rechtzeitig ist es Reagan gelungen, eine seiner alten Forderungen durchzusetzen, nämlich dem Gebet Eingang in die Schulen zu verschaffen (vgl. HK Mai 1984, 201f.). Das Repräsentantenhaus nahm Gesetze an, nach denen Augenblicke für stilles Gebet bzw. Meditation an den Schulen sowie religiöse und politische Versammlungen auf dem Schulge-

lände außerhalb der eigentlichen Schulzeit zugelassen sind.

Religion zum Thema des Wahlkampfes machte aber vor allem die erste Frau als Kandidatin für die Vizepräsidentschaft, die katholische Italo-Amerikanerin Ferraro. Sie warf Reagan vor, er bezeichne sich zwar ständig als einen guten Christen, seine Politik sei jedoch „schrecklich unfair“. Die republikanische Seite antwortete hierauf nach dem Motto: Wer im Glashaus sitzt, sollte besser nicht mit Steinen werfen, und hielt der Überraschungskandidatin ihre Haltung in der *Abtreibungsfrage* vor. In den USA besteht seit 1973 für den Schwangerschaftsabbruch eine Fristenlösung (vgl. HK März 1973, 121–124). Und die Katholikin Ferraro möchte daran keineswegs etwas geändert wissen, da sie zwar persönlich gegen die Abtreibung eingestellt ist, jedoch die freie Entscheidung der Frauen in dieser Angelegenheit gewahrt sehen möchte. In einem Pressegespräch sagte sie inzwischen zu dieser Diskussion, sie würde es durchaus vorziehen, Religion nicht zum Thema des Wahlkampfes zu machen. Solange man nicht darüber diskutieren wolle, ob Reagans Haushalts-Politik mit der christlichen Tradition vereinbar sei, solle man auch unterlassen, darüber zu diskutieren, ob ihre Position zugunsten der Entscheidungsfreiheit der Frau bei Abtreibung mit der katholischen Tradition vereinbar sei (NC News Service, 17. 7. 84).

Die Katholische Kirche hat ihre Haltung in der Abtreibungsfrage bekräftigt, wie sie dies auch schon im Frühjahr in einer Erklärung der U.S. Catholic Conference aus Anlaß der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen getan hatte (NC News Service, 4. 4. 84). Bischof *James Malone* von Youngstown/Ohio erklärt jetzt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Amerikanischen Bischofskonferenz, persönliche Moralvorstellungen sollten keinen Einfluß auf politische Entscheidungen haben. Den Kandidaten empfahl er, ihre religiösen Überzeugungen nicht als Wahlkampfparolen zu mißbrauchen.

Geraldine Ferraro, deren Haltung in